

## **Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg**

### **Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchsstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
  - Sameer Patil, zusammen mit seiner Ehefrau Gayatri Ravandale und die Kinder Nimisha, und Rihaan, alle Staatsangehörige von Indien
  - Goran Studen, Staatsangehöriger der Niederlande und Kroatien
  - Dennis Alberti und seine Tochter Camelia Khan-Alberti, Staatsangehörige von Deutschland
  - Daria Stojanovic, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
  - Kai Schäfer, Staatsangehöriger von Deutschland
2. Das revidierte Kinderbetreuungsreglement wird genehmigt.
3. Die Aufgaben- und Finanzplanung 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget 2025 wird mit folgenden Änderungen und gleichbleibendem Steuerfuss von 105 % genehmigt. Durch die Streichung des Betrags für die Realisierung einer eigenen Webseite für die Regionalpolizei von CHF 23'000 und die Streichung der externen Unterstützung für die Planung eines Parkleitsystems von CHF 10'000, liegt das Gesamtergebnis bei einem Ertragsüberschuss von CHF 288'500.
5. Der Bruttokredit von CHF 660'000 (inkl. Reserve und MWST und teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Durchführung der Machbarkeitsstudie mit Testplanung und Synthesebericht und die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans Aabach-Nord wird bewilligt.
6. Die Kreditabrechnung für die Sanierung und Verlegung der Bushaltestelle Kronenplatz «Sandweg», schliessend mit Aufwendungen von netto CHF 89'952.10, wird genehmigt.
7. Die Kreditabrechnung für die Anpassung des Knotens Hardstrasse/ Fabrikstrasse mit neuer Verkehrsführung und Ergänzung Gehweg, schliessend mit Aufwendungen von netto CHF 128'528.55, wird genehmigt.
8. Die Motion, Umsetzung behindertengerechter Zugang neues Schulhaus, wird zurückgezogen.

Die Beschlüsse Ziffer 2, 5, 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Der Beschluss Ziff. 4 (Budget 2025) unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**Die Referendumsfrist läuft am 28. Oktober 2024 ab. Die Volksabstimmung über das Budget findet am 24. November 2024 statt.**

Die Beschlüsse Ziffer 1, 3 und 8 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 25. September 2024

Der Stadtrat